

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil beschränken sich die Arbeitsgebiete der afrikanischen Schwestern nicht mehr nur auf die traditionellen Werke der tätigen Nächstenliebe (wobei man allerdings längere Zeit gezögert hat, afrikanische Schwestern wegen der damit verbundenen Gefahren zu Krankenpflegerinnen auszubilden) und auf einfache Hilfsdienste in den Ordenshäusern. Die Schwestern, die noch bis vor kurzem mit der Reinerhaltung und Ausschmückung von Kirchen „voll“ beschäftigt waren, werden seltener. Dies gilt heute als verschwendete Arbeitskraft. Das *Erwachen des Nationalbewußtseins* ist für die Schwestern ein sehr starker Impuls, sich nach neuen Tätigkeitsbereichen umzusehen. Durch ihre Arbeit im Unterrichtswesen, in der Krankenversorgung und in der Sozialarbeit tragen sie fast überall zum nationalen Aufbau ihrer jeweiligen Länder bei. Manche einheimischen Kongregationen übertreffen inzwischen sogar die ausländischen Kongregationen in einigen staatlich anerkannten und geförderten Unternehmungen. Daneben finden die afrikanischen Schwestern anspruchsvolle Aufgaben in der Katechese, in der Familienarbeit und bei seelsorgerlichen Hausbesuchen. Ein völlig neues Arbeitsgebiet betraten die *Abizeramariya* in Ruanda, als sie Heime für Verlassene und Hilfsbedürftige gründeten und somit den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trugen. Die ebenfalls in Ruanda wirkenden *Bannabikira* versuchen nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt von ausländischer Hilfe unabhängig zu werden, sondern auch bei ihren pastoralen Aufgaben. Da die Schwestern immer noch unter einem großen Bildungsdefizit leiden, konzentrieren sich in manchen Orden die größten Anstrengungen auf die *Anhebung des intellektuellen Niveaus*, damit sie den immer komplizierter werdenden Forderungen des Apostolates in der Stadt und auf dem Lande in Zukunft gewachsen sind. Bei den Brüdern springt der Mangel an Bildung nicht so ins Auge. Sie haben auch mehr Universitätsabsolventen als die Schwestern, bei denen akademische Studien die ganz große Ausnahme bleiben. Nur wenige afrikanische Brüder üben den Beruf des Katechisten aus, dafür geben um so mehr Religionsunterricht in Schulen. Nur ein geringer Prozentsatz der afrika-

nischen Brüder in den ausländischen Kongregationen wird für handwerkliche Arbeiten ausgebildet, obwohl gerade in diesem Bereich Fachleute gebraucht würden. Das gleiche gilt für die Entwicklung ländlicher Gebiete, für die sich afrikanische Brüder, wie sich bisher gezeigt hat, nur in geringer Zahl zur Verfügung stellen.

Anpassung ist nicht alles

Wie es um die einheimischen Orden und Kongregationen in Afrika in der Zukunft bestellt sein wird, läßt sich hypothetisch voraussagen. Ihre Wirkungs- und Überzeugungskraft wird nicht nur davon abhängen, inwieweit sie sich der afrikanischen Mentalität und dem afrikanischen Lebensrahmen *angleichen*, sondern auch worin sie sich von diesen *unterscheiden*. Die unaufgebbaren Forderungen klösterlichen Daseins fügen sich nirgendwo reibungslos in ein bestehendes gesellschaftliches und wirtschaftliches System ein. Wenn es bei den Afrikanisierungsbemühungen des einheimischen Ordenslebens nur darum geht, sich möglichst bestehenden Verhältnissen anzugleichen, dann werden die Klöster in Afrika kaum eine „Herausforderung“ an die afrikanische Bevölkerung darstellen. Sie werden vielleicht hervorragende Entwicklungsarbeit leisten, sich eines großen Prestiges erfreuen und respektable Institutionen sein, ohne sich jedoch darin von anderen internationalen oder nationalen Organisationen viel zu unterscheiden. Nachfolge Christi und die Befolgung der evangelischen Räte ziehen unweigerlich die Notwendigkeit nach sich, den bisherigen Lebensbereich und die bisherige Vorstellungswelt zu verlassen. Dazu gehören für Afrikaner das sehr schwierige Problem der *Loslösung von der Großfamilie*, die in den meisten Fällen den Eintritt ins Kloster zu verhindern sucht, weiterhin die Verrichtung verschmähter, vor allem manueller Tätigkeiten sowie die Vorstellung, daß allein leibliche Nachkommen die Erfüllung menschlicher Existenz bedeuten. Das Ordensideal läßt sich auch in Afrika nicht ohne einen Bruch mit allgemein anerkannten Lebensformen und berechtigten Bestrebungen verwirklichen.

Dagmar Plum

Kurzinformationen

Der Zentralaussschuß des ÖRK, das 120köpfige Entscheidungsgremium, bereitete vom 11. bis 18. August 1974 in Berlin-West (erstmalig auf deutschem Boden) die Fünfte Vollversammlung vor, die mit Rücksicht auf den „islamischen Charakter“ von Indonesien 1975 nicht in Djakarta stattfindet, sondern auf Einladung der Kirchen von Kenia in *Nairobi*, d. h. zum ersten-

mal in Afrika. Dieser weittragende, von den Afrikanern begeistert aufgenommene Beschluß erleichterte den Kompromiß, der beim Rassismusprogramm auf Verlangen deutscher Kirchen anstelle des ursprünglichen Genfer Entwurfs gefunden wurde. Der weiße Rassismus wird weiter bekämpft, aber ohne die ideologische Überfrachtung mit weltrevolutionären Parolen der Be-

freireligionstheologie, dazu mit eindeutiger Absage an jede Gewaltanwendung. Beim „Sonderfonds“ machten die Deutschen (*Richard von Weizsäcker*) Vorbehalte. Angenommen wurden von „Faith and Order“ die Vorlagen über die Hoffnung und „Erste Schritte zur Einheit der Kirche“. Eine seriöse Aussprache erfuhr im Beisein von Vertretern des Vatikans (*Charles Moeller*, *Pierre Duprey*) das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, deren Reserve zum ÖRK anerkannt wurde. Darüber hinaus ist man entschlossen, Roms Fragen an den ÖRK zu hören, um die richtige Vision einer organischen Einheit zu entdecken. *Lukas Vischer* setzte wieder die These durch, der ÖRK darf sich nicht definieren als eine Gemeinschaft nicht-römisch-katholischer Kirchen („La Croix“ 16. 8. 74)). Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ mit dem Einheitssekretariat des Vatikans wird fortgesetzt. Die reformatorischen Kirchen werden sich der „Tradition“ stellen und prüfen, ob ihre Betonung der „Diskontinuität“ Unsicherheit schafft (epd 14. 8. 74). Eine neue Konzeption der Menschenrechte forderten Generalsekretär *Philip Potter* und der Vorsitzende *M. M. Thomas* bei der Eröffnung. Doch schließlich wurde entschieden, alle Prioritäten der Kommissionsarbeiten zu überprüfen. Dazu zwingt u. a. die Finanzkrise. Schwer ist der Etat von 23 Millionen Schweizer Francs für 1975 aus Beiträgen der Mitgliedskirchen aufzubringen, dazu das Grundkapital der neugegründeten Bank für Entwicklung. Wie bescheiden alles Planen und Tun wird, ergab sich beim Bericht von *Margaret Mead* über die Bukarester Konferenz von „Kirche und Gesellschaft“ zu den Themen für das Überleben der Menschheit. Nach erschütternden Interventionen endete dieser Abend mit einem tiefen Schweigen der Ohnmacht und Ratlosigkeit.

Am 19. August begann in Bukarest die von den Vereinten Nationen veranstaltete Weltbevölkerungskonferenz. Sie dauert bis zum 30. August und stellt den Höhepunkt des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Weltbevölkerungsjahrs dar, dessen Hauptzweck es ist, auf die Probleme aufmerksam zu machen, die durch das rasche Wachstum der Weltbevölkerung in den Ländern der Dritten Welt entstehen. Die Mammutkonferenz, auf der die meisten Staaten der Welt vertreten sind, zählt ca. 3500 Teilnehmer. Wichtigster Programmpunkt war die Verabschiedung eines „Weltbevölkerungsaktionsplanes“, der u. a. folgende, teils schwer zu harmonisierende Postulate enthält: Souveränität der Staaten hinsichtlich der Maßnahmen, die sie zur Steuerung der Bevölkerung ergreifen wollen; Garantie freier Entscheidung der Familien bzw. Ehepaare bei der Planung der Kinderzahl; Einführung der Familienplanung als festen Teil der Wirtschafts- und Sozialpolitik; stärkere Hervorhebung der Bevölkerungsfragen im Informations- und Erziehungswesen der einzelnen Staaten; vorrangige Arbeitsplatzbeschaffung in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer; Forcierung der Forschung über Bevölkerungsfragen. Der Vatikan ist auf der Konferenz durch eine eigene zehnköpfige Delegation vertreten. Delegationsleiter ist der ehemalige Bischof von St. Paul in Alberta (Kanada), *Edouard Gagnon*. Sein Stellvertreter ist der Sekretär des päpstlichen Rates „Cor Unum“ und ehemaliger Sekretär der seinerzeitigen Kommission für Bevölkerungs- und Familienfragen *Henri de Rietmatten OP*. Der Papst, der aus Anlaß des Weltbevölkerungsjahres schon zweimal, das erstmalig im Oktober 1973 in einem Schreiben des Staatssekretariats an die Bischöfe und das zweitemal in einer Ansprache an die verantwortlichen Mitglieder des Vorbereitungskomitees der Weltbevölkerungskonferenz im März 1974,

zu Fragen der Bevölkerungspolitik Stellung genommen und dabei in zurückhaltender Form *Humanae vitae* bestätigt hatte (vgl. HK, Mai 1974, S. 230 ff), hat am Vorabend des Beginns der Konferenz erneut zur Konferenz Stellung genommen und die Hoffnung geäußert, die Diskussion über die Weltbevölkerungsprobleme möge sich nicht auf eine „quantitative und im Grunde materialistische Betrachtungsweise“ beschränken. Verantwortliche Elternschaft bedeute, daß der Grundsatz der Freiheit in der Fortpflanzung gewahrt und die Familie „nach eigenständigen, klugen und moralisch vertretbaren Grundsätzen“ gestaltet werde.

Die Kommission „Faith and Order“ des ÖRK tagte vom 23. Juli bis 4. August 1974 erstmals in Afrika bei Accra (Ghana). Der Direktor *Lukas Vischer* kennzeichnete im Eröffnungsbericht die Lage der Ökumenischen Bewegung als gefährdet durch „zentrifugale Kräfte“ und „innere Emigration“. In 10 Arbeitsgruppen wurden neue Grundsatzdokumente, die der Arbeit des ÖRK eine tiefere Ausrichtung geben sollen, diskutiert und verabschiedet: „Bekräftigung der Hoffnung in Christus“ und „Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Einheit der Kirche“ (vorwiegend Unionen berücksichtigend). Trotz Kritik der Evangelikalen hielt die Kommission daran fest, die Einheit der Kirche mit der Einheit der Menschheit theologisch zu verbinden durch die Mission, die Versöhnung und Vergebung, die uns Christus geschenkt hat, auszubreiten: „Wie schwerwiegend auch die Konflikte sein mögen, das Evangelium stellt uns alle radikaler in Frage als ein Mensch den anderen Menschen in Frage stellen kann. Darauf beruht letztlich die Einheit.“ Die Kommission beschloß, die Konsensdokumente über die Taufe, die Eucharistie und über das mehrmals umformulierte Papier „*Das ordinierte Amt*“ anzunehmen, ferner eine neue Studie über das Lehramt der Kirche durchzuführen. Damit zieht die Kommission gleich mit den bilateralen Gesprächen der Anglikaner und der Lutheraner mit katholischen Partnern (vgl. HK, April 1974, 171). Daß hier noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind, gab ein Bericht von epd (9. 8. 74) zu erkennen: „Dem Ziel der kirchlichen Einheit dienen gemeinsame Aussagen zur Taufe und zum Abendmahl, die . . . angenommen wurden. Die Diskussion über ein Dokument ‚Das ordinierte Amt in ökumenischer Sicht‘ (letzte Fassungen 1972 in Marseille und 1973 in Salamanca formuliert) zeigte, daß auf diesem Gebiet das ökumenische Gespräch noch sehr in den Anfängen steckt.“ Dieses erstaunliche Understatement wird vielleicht verständlich angesichts des neuen Dokuments der „Internationalen Theologienkommission“ des Papstes über „Die Apostolizität der Kirche“ (vgl. ds. Heft S. 444). Kein Wunder, daß *Vischer* „eine radikal neue Sprache“ forderte, um die Einheit in Christus theologisch auszusagen. An der Konferenz nahmen etwa 120 Theologen teil. Bekanntlich nehmen Katholiken an den Konferenzen von „Faith and Order“ gleichberechtigt teil. Katholischer Referent war diesmal Prof. Karl Lehmann.

Am 12. August, wenige Tage vor dem Attentat auf den Staatspräsidenten Südkoreas, Park Chung Hee, wurde in Seoul der katholische Bischof von Wen Yu, Daniel Tji Hak Sun, von einem Militärgericht zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Für die gleiche Zeit wurden dem Bischof die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Im gleichen Prozeß wurde auch der frühere Staatspräsident von Südkorea und unmittelbare Vorgänger des Präsidenten Park, *Yun Bo Son*, zu ebenfalls 15 Jahren Zucht-

haus verurteilt. Während die Strafe für den früheren Staatspräsidenten zur Bewährung ausgesetzt wurde, wurde dem Bischof kein Hafterlaß gewährt. Der Bischof, der schwer zuckerkrank ist, befindet sich gegenwärtig zur Überwachung im Krankenhaus. Obwohl ihm kein Strafaufschub gewährt wurde, rechnet man vorläufig nicht mit der Einlieferung in ein Gefängnis. Bischof Tji wurde beschuldigt, eine angebliche Verschwörung unter Studenten unterstützt zu haben, deren Ziel es gewesen sein soll, das Regime Park zu stürzen und den Kommunisten zur Herrschaft zu verhelfen. Bischof Tji war zum erstenmal am 6. Juli nach der Rückkehr von einer Europareise verhaftet worden, wurde dann aber auf Intervention des Erzbischofs von Seoul, Kardinal *Kim Su Hwan*, vorübergehend wieder freigelassen bzw. unter Hausarrest gestellt. Wenige Stunden vor seiner zweiten Verhaftung hatte der Bischof während einer Messe unter freiem Himmel in Seoul die Regierung Park heftig kritisiert. Wegen seiner Weigerung, vor einem Militärgericht zu erscheinen, bezichtigte der Bischof das Regime der manipulierten Verfassungsänderung durch die Notstandserlasse des Präsidenten, die jede Kritik an Regierung und Verfassung unter schwere Strafen stellt, und kritisierte die Arbeit der Sondergerichte. Mit dem katholischen Bischof wurden auch eine Reihe von protestantischen Kirchenmännern, unter ihnen der Dekan der theologischen Fakultät der Universität von Yonsei, *Kim Chan Kook*, zu Gefängnisstrafen von 10 bis 15 Jahren verurteilt. Der Prozeß gegen den katholischen Bischof und die protestantischen Geistlichen — schon früher war es zu Verurteilungen und Verschleppungen von Geistlichen gekommen — stellt einen ersten Höhepunkt der Auseinandersetzung in den Kirchen mit dem diktatorischen Regime Park dar. In dieser Auseinandersetzung fehlt es den Kirchen, sowohl den Protestanten wie den Katholiken, allerdings an der notwendigen inneren Einheit. Während Kardinal Kim seinen verurteilten bischöflichen Mitbruder öffentlich verteidigt hat und in den Kirchen Gebetsgottesdienste abgehalten wurden, haben andere Bischöfe zum Prozeß und zum Urteil geschwiegen. Zunehmend gibt es aber Anzeichen, daß auch ausländische Bischöfe und Kirchenführer ihren koreanischen Mitbrüdern zu Hilfe kommen. So hat Kardinal Höfner Kardinal Kim in einem persönlichen Schreiben für dessen „mutiges Eintreten für die Freiheit und Würde des Menschen“ gedankt. Der Zentralausschuß des Weltkirchenrates beschloß auf seiner Sitzung in Berlin Mitte August, eine Delegation (gemeinsam mit Vertretern der römisch-

katholischen Kirche) nach Korea zu entsenden, die an Ort und Stelle mit den Kirchen Besprechungen führen und bei der Regierung vorstellig werden sollen. Eine ähnliche gemischte Delegation soll, so wurde beschlossen, auch auf die Philippinen entsandt werden.

In der Episkopalkirche von Philadelphia (USA) wurden Ende Juli 1974 elf Frauen von drei Bischöfen im Ruhestand zu Priestern geweiht. Sie dienten bereits als Diakone ihrer (anglikanischen) Kirche. Das Ereignis erregte angesichts der viel diskutierten Ordination von Frauen zum Priestertum in der Anglican Communion großes Aufsehen. Die konservative Zeitung der Kirche von England „Church Times“ (2. 8. 74) brachte die Meldung als Aufmachung: „Elf Frauen zu Priestern ordiniert in Mißachtung der US-Hierarchie“. Denn die amtierenden Bischöfe, zumal der neue Leitende Bischof *John M. Allin*, hatten dem Vorhaben widersprochen und hernach die Ordinationen für irregulär erklärt, weil Bischöfe im Ruhestand, ohne dazu beauftragt zu sein, keine Weihen vornehmen dürfen: „Nicht der Ordo steht jetzt zur Frage, sondern die Ordnung“ (vgl. HK, August 1974, 435 f.). Die „Priesterinnen“ — eine war am 4. August im Fernsehen als „Pfarrer“ der Episkopalgemeinde Alexandria mit dem neuen Präsidenten Ford zu sehen — verteidigten sich in einem offenen Brief: sie seien sich schmerzlich der Verschiedenheit des Denkens, auch der biblischen wie theologischen Schwierigkeiten zum Verständnis von Gal 3, 18 (Leitspruch der Sexismus-Tagung des ÖRK in Berlin, HK, August 1974, 436) bewußt. Sie meinten aber, daß man im Haus der Bischöfe der Sache günstig gesonnen sei. Auch habe die Mehrheit des Klerus und der Laien im Haus der Deputierten die Weihe von Frauen befürwortet. So hätten sie ihre Frustration nicht länger ertragen und diesen Schritt „im Gehorsam zum Herrn Christus als Antwort auf die Souveränität des Heiligen Geistes“ gewagt. Sie hätten gewußt, daß diese Ordination irregulär sei, aber aus vielen Kreisen der Kirche eine Ermutigung erhalten. Der ausführliche Bericht der „Church Times“ über die Erregung in der Episkopalkirche der USA steht zum formalen Recht und plädiert für die Ungültigkeit dieser Weihen. Bei den erfolgreichen Gesprächen anglikanischer und römisch-katholischer Theologen über das kirchliche Amt wird naturgemäß „die Rebellion der Frauen“ („Time“ 12. 8. 74, S. 42) als Gefährdung des endgültigen Erfolges der Konsensgespräche angesehen.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BREUNING, WILHELM. **Aktive Proexistenz — die Vermittlung Jesu durch Jesus selbst.** In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 83 Heft 4 (Juli/August 1974) S. 193—213.

Eine scharfsinnige kritische wie verständnisvolle Auseinandersetzung mit einer exegeti-

schen These von *R. Pesch*, die bereits unter Teilnahme von *W. Kasper*, *K. H. Schelkle*, *P. Stuhlmacher* u. a. in der „Theol. Quartalschrift“ 1973 (S. 229 ff.) durchdiskutiert wurde. Danach soll der Auferstehungsglaube nicht durch Erscheinungen des Auferstandenen, sondern bereits vom irdischen Jesus hervorgerufen worden sein. Breuning spielt systematisch die darin enthaltenen Probleme der Glaubensvermittlung durch und klärt mit Hilfe von *Kasper* das „autoritäre“ Empfangen der Offen-

barung durch den ohnmächtigen Menschen. Er sucht die Lösung in einer „aktiven Proexistenz Jesu“ und ihrer Funktion für den Glauben an Jesus wie als Verstehensprinzip der Christologie (der Begriff stammt von *H. Schürmann*, S. 212). Nach dem Buch von *Heitmann-Mühlén* „Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes“ fragt man sich bei der Lektüre, warum nicht der vom NT, Johannes wie Paulus, nahegelegte Gedanke einbezogen wird, daß der Heilige Geist das volle Verstehen Jesu ermöglicht.